



KARIN HENZE,

Steuerberaterin aus Dortmund

Steuerregeln für den Zweitwohnsitz

Frau Henze, wer beruflich einen doppelten Haushalt führen muss, profitiert steuerlich. Wie?

Die Mehrkosten können steuerlich abgesetzt werden, also zum Beispiel Miete, Abschreibungen auf eine Eigentumswohnung oder Ausgaben für Familienheimfahrten. Als Unterkunftskosten berücksichtigt das Finanzamt maximal 1000 Euro pro Monat. Dabei wird aber das gesamte Jahr betrachtet, sodass es faktisch eine Jahresgrenze von 12 000 Euro gibt.

Gibt es Kosten, die viele Steuerzahler vergessen?

Auch Möblierung und Einrichtung zählen steuerlich. Das ist vielen nicht klar. Die Ausgaben müssen allerdings notwendig sein: Also eher Bett, Küchentisch und Sofa aus dem Einrichtungshaus und keine teuren Designklassiker. Sonst drohen kritische Rückfragen.

Greift eine feste Grenze?

Nein, die 1000-Euro-Grenze gilt für Möblierung und Einrichtung nicht, wie der Bundesfinanzhof jüngst klargestellt hat. Insofern kommt es darauf an, ob der jeweilige Finanzbeamte die Ausgaben für notwendig erachtet. Meist sind das normale Menschen, denen Extravaganzen fremd sind.